

An die Mieter des Hauses  
2., Rustenschacherallee 44-56 Stiegen 1-7

Wien, 13.07.2015

## **Entfernung unerlaubt abgestellter Gegenstände**

Sehr geehrte Mieterin, sehr geehrter Mieter!

Aus gegebenem Anlass müssen wir Sie daran erinnern, dass das Abstellen von Gegenständen wie Fahrräder, Rollstühle, Kinderwägen, Blumen, Möbel, Schuhe, Gehhilfen, Gerümpel etc. in den Gängen, im Stiegenhaus, am Dachboden oder im Kellergang aus feuerpolizeilichen Gründen nach § 4 Ziff. 3 Wiener Feuerpolizeigesetz und nach der Hausordnung nicht gestattet ist.

Wir fordern Sie im Interesse Ihrer eigenen Sicherheit und der Ihrer MitbewohnerInnen auf, solche Gegenstände unverzüglich zu entfernen. Diese verstellen den Fluchtweg und können im Brandfall durch die starke Rauchentwicklung ein beträchtliches, im schlimmsten Fall vielleicht sogar tödliches Sicherheitsrisiko darstellen!

Wir ersuchen Sie, die Räumung der von Ihnen unerlaubt abgestellten Gegenstände bis längstens **12.08.2015** durchzuführen.

Im Fall, dass bis dahin keine Entfernung erfolgt ist, gehen wir davon aus, dass keinerlei Interesse mehr an diesen Dingen besteht, Sie das Eigentum daran aufgegeben haben und mit der Entfernung und Entsorgung einverstanden sind.

Im Sinne der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmung müssen wir dann die Entsorgung dieser Gegenstände beauftragen.

**Wir machen darauf aufmerksam, dass die Kosten für den Abtransport bzw. die Entsorgung der Gegenstände allen MieterInnen im Rahmen der jährlichen Betriebskostenabrechnung vorgeschrieben werden müssen.**

Bitte helfen Sie daher aktiv mit, um Kosten zu sparen und die - nicht zuletzt auch in Ihrem eigenen Interesse gelegene - Sicherheit in Ihrer Stiege zu verbessern.

Danke!

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre Hausverwaltung  
Stadt Wien - WIENER WOHNEN

**WW - SD 604 - 052009**